

Große Kreisstadt Dippoldiswalde

Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Verkehrsamt

(Stand: Dez. 2017)



Merkblatt zur Verfahrensweise bei der Beantragung, Bestätigung, Verlängerung und Bekanntmachung von Verkehrseinschränkungen und evtl. verbundener Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraums

1. Allgemeine Erläuterungen

Es ist generell für jede Maßnahme, die eine Einschränkung und eventuelle Sondernutzung öffentlichen Verkehrsraums beansprucht, ein formeller Antrag zu stellen. Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung und eventuelle Zustimmung zur Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum sind schriftlich einzureichen.

Anschrift: Große Kreisstadt Dippoldiswalde
Verkehrsamt
Markt 2
01744 Dippoldiswalde

Tel.: 03504/6499-131
Fax: 03504/6499-150
Mail: verkehrsamt@dippoldiswalde.de

Bei der persönlichen Vorsprache bzw. der persönlichen Abgabe des Antrags sind die **Öffnungszeiten** der Stadtverwaltung Dippoldiswalde zu beachten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Als Mindestantragsfrist gilt für alle Maßnahmen ein Zeitraum von **14 Tagen vor Beginn der Maßnahme**. Ausnahmen von dieser Frist sind ausschließlich nur beim Eintreten von Havarien und Notfällen (Gefahr im Verzug) möglich. Die Maßnahmen sind sofort telefonisch anzuzeigen und ein formeller Antrag ist unverzüglich nachzureichen mit Angabe der Havariekategorie.

Anträge sind **vollständig** und gut lesbar auszufüllen. Antragsformulare erhalten Sie im Rathaus oder auf unserer Homepage unter www.dippoldiswalde.de/inhalte/dippoldiswalde/service/formulare/formulare

Der Antrag hat zu enthalten: **Lageplan** (Bauunternehmer haben noch einen Verkehrszeichenplan beizufügen), Straßennamen, Ort der Sperrung, Art der Maßnahme, Umfang der Verkehrseinschränkung (möglichst in Maßangaben, Darstellung im Lage- und eventuell im Verkehrszeichenplan), Zeitdauer der Verkehrseinschränkung (Datumsangabe, ggf. Uhrzeitangabe), Vorschlag für Verkehrsführung während der Bauzeit (z.B. Umleitung, Einsatz Lichtsignalanlagen), Angabe des Auftraggebers, vollständige Anschrift der ausführenden Firma (einschließlich Handynummer des verantwortlichen Bauleiters).

Die Verkehrsrechtliche Anordnung wird nur erteilt, wenn dem Antrag die Aufgrabegenehmigung des jeweiligen Straßenbaulastträgers beiliegt.

Anträge sind prinzipiell nur auf eine Baumaßnahme bezogen zu stellen. Betrifft das Vorhaben mehrere Straßen, sind die Anträge straßenweise aufzubereiten. Bei mehreren Bauabschnitten auf einer Verkehrsfläche ist ein Bauablaufplan mit entsprechend Einzelterminen, Lageplänen, und Verkehrszeichenplänen einzureichen.

Eintretende Terminverschiebungen bzw. -verlängerungen sind umgehend neu zu beantragen bzw. anzuzeigen. Bei Notwendigkeit sollte vor Antragstellung eine Ortsbegehung stattfinden. Teilnehmer dieser Beratungen werden immer die Polizei, der Straßenbaulastträger und die Stadt als untere Straßenverkehrsbehörde sein.

2. Öffentlichkeitsinformation

Wenn durch die Straßenverkehrsbehörde Baumaßnahmen angeordnet sind, sind durch das Bauunternehmen alle Anwohner und Anlieger bzw. Gewerbetreibende, die unmittelbar an der Baustelle anliegen bzw. durch die Bauarbeiten betroffen sind, zu informieren. Die Anliegerinformation ist durch geeignete Mittel (persönliche Vorsprache, Postwurfsendung) **rechtzeitig und umfassend**, durch den Antragsteller, sicherzustellen. Die Information soll grundsätzlich mindestens eine Woche vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

Pressemitteilungen sind bei Notwendigkeit oder auf Anweisung einzureichen. Weiterhin kann auch das Amtsblatt von Dippoldiswalde („Dippold Bote“) zur Information genutzt werden.

Bei größeren Bauvorhaben hat eine erste Vorinformation spätestens 21 Tage vor Baubeginn durch den Auftraggeber zu erfolgen.